

Legende

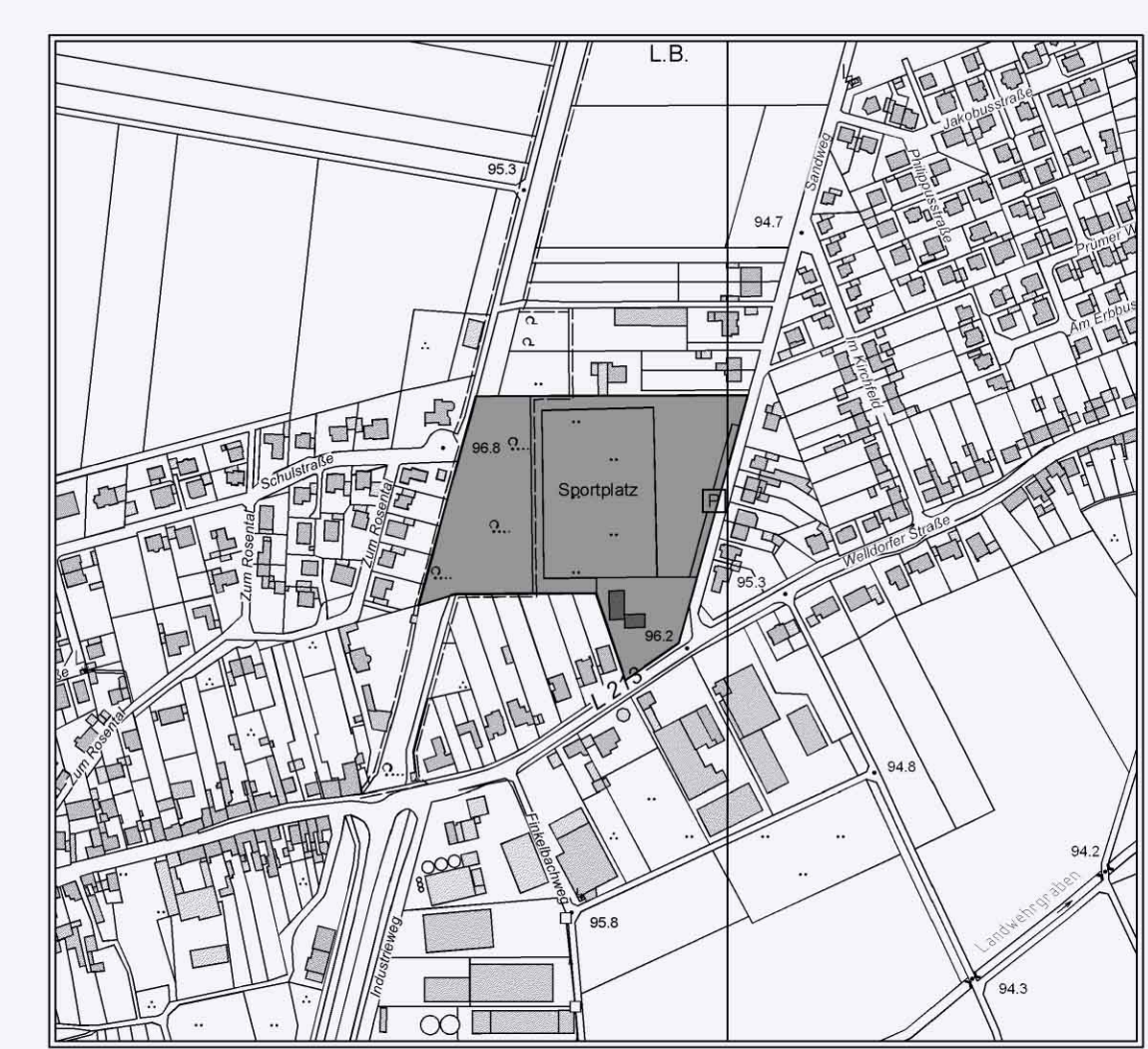
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
- Grünflächen**
- Grünflächen öffentlich
 - Sportplatz, Festplatz
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strauchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
 - geschützter Landschaftsbestandteil
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- nachrichtliche Übernahme**
- geplantes Spielfeld

Hinweis:

Kampfmittelräumung:
 Die Bebauungsplanfläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Von Seiten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) wird eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche empfohlen. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschleppen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleppenden Bereiches und der weiteren Vor-gehensweise ist eine Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin des KBD, Mündelheimer Weg 51, 40472 Düsseldorf, Tel.: 0211 475-0 vorzusehen. Vorab werden dann zwingend für den KBD Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung incl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc., empfiehlt der KBD eine Sicherheitsdetektion.

Bodendenkmal:

Auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes wird verwiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Niedeggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Niedeggen, Tel. 02425 / 9039 - 0, Fax 02425 / 9039 - 199, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.



Bebauungsplan
Weldorf Nr. 4 "Sportplatz"
1. vereinfachte Änderung
 Gemarkung Weldorf, Flur 5,
 Flurstück 24
 Maßstab 1:500
 14.01.2014

<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.12.2013 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 Bauordnung NRW (BauO NRW) vom 01.03.2000 Gemeindeordnung NW (GO NW) vom 14.07.1994 Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm VO) vom 26.08.1999</p> <p>Jeweils in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.</p>	<p>Gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschloss der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 13.02.2014 die Aufstellung dieser Bauleitplanung. Ortsüblich bekanntgemacht wurde dieser Beschluss am 07.03.2014.</p> <p>Jülich, den 26.09.2014 Der Bürgermeister gez.: Stommel</p>	<p>Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 13.02.2014 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 10.03.2014 bis 11.04.2014 einschließlich stattgefunden.</p> <p>Jülich, den 26.09.2014 Der Bürgermeister gez.: Stommel</p>	<p>Diese Bauleitplanung wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 28 GO NW vom Rat der Stadt Jülich als Satzung beschlossen am 25.09.2014.</p> <p>Jülich, den 26.09.2014 Der Bürgermeister gez.: Stommel</p>	<p>Diese Bauleitplanung ist rechtsverbindlich mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 02.10.2014.</p> <p>Jülich, den 06.10.2014 Der Bürgermeister gez.: Stommel</p>	
---	--	--	---	--	--